

## Dringlichkeitsentscheidung D/0011/2015

### Betreff:

Durchführung eines VOF-Verfahrens mit integrierter Mehrfachbeauftragung zur Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule auf der Grundlage des am 25.03.2015 vom Rat zur Kenntnis genommenen Raumprogramms

### Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule die Planung unter Berücksichtigung des vom Rat auf der Grundlage der Vorlage V/0111/2015/1. Erg. „Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“ am 25.03.2015 zur Kenntnis genommenen Raumprogramms erarbeitet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule ein VOF-Verfahren mit integrierter Mehrfachbeauftragung durchzuführen sowie den Baubeschluss für die anschließende Realisierung herbeizuführen.

Kosten/Folgekosten  
 Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der Sachentscheidung sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen	<b>2015</b>	<b>100.000</b>	Planungsmittel u.a. für die Erw. Dreifaltigkeitsschule

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule in Höhe von 5.330.000 € (Kostenermittlung s. Anlage) entstehen werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. bereitgestellt werden müssen und mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor der eigentlichen Etatberatung für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

### **Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 die Schülerprognose für die städt. Grundschulen, die bis zum Ende des Prognosezeitraumes, dem Schuljahr 2020/21, von einem erheblichen Zuwachs ausgeht, zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage Nr. V/0111/2015/1. Erg.). Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, für mehrere Schulstandorte, darunter auch die Dreifaltigkeitsschule, kurzfristig die nächsten Schritte einzuleiten mit dem Ziel, schnellstmöglich die erforderlichen weiteren Beschlüsse herbeizuführen und die erforderliche Bereitstellung der Investitionsmittel im Rahmen der Etatberatungen 2016 ff. vorzunehmen.

Der Rat hat im Rahmen dieser Vorlage zur Kenntnis genommen, dass das vorgelegte Raumprogramm zur Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule die Anforderungen für den Offenen Ganztags und die Inklusion erfüllt sowie die Verwaltung beauftragt, die planerischen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Auf Grund der zu erwartenden Honorarsumme für die Architektenleistungen ist ein VOF-Verfahren durchzuführen. Um für den Standort eine planerisch optimierte bauliche Lösung zu erhalten, wird in das VOF-Verfahren eine Mehrfachbeauftragung integriert. Hierbei werden von den am VOF-Verfahren beteiligten Architekturbüros unterschiedliche Entwürfe ausgearbeitet. Das Ergebnis des VOF-Verfahrens wird den parlamentarischen Gremien mit dem Vorschlag zur Beauftragung eines der beteiligten Büros zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Dringlichkeit**

Die Dreifaltigkeitsschule wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 die volle Dreizügigkeit erreichen. Es ist deshalb dringend erforderlich, das Schulgebäude entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25.03.2015 zur Dreizügigkeit auszubauen. Die Zeit der Übergangslösungen und Raumeinschränken muss so kurz wie möglich gehalten werden.

Um das VOF-Verfahren mit der integrierten Mehrfachbeauftragung kurzfristig einleiten zu können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Münster, den 20.07.2015

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlagen:**

Kostenermittlung nach DIN 276 -Grobkostenrahmen